

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0866
		Datum:
		28.11.2017
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2018

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge 68.361.397 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 68.155.129 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 61.397.869 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 57.396.082 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.378.994 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6.179.910 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.195.616 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.848.210 €

Gesamtbetrag der Investitionskredite 250.000 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 15.027.430 €

Verringerung der allgemeine Rücklage 0 €

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 24.000.000 €

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufgestellt.

Steuersätze

Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B 695 v.H.

Gewerbesteuer 475 v.H.

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes viele Eckdaten noch nicht bzw. noch nicht hinreichend bekannt sind, können sich bis zum Erlasszeitpunkt Änderungsbedarfe ergeben. Die Verwaltung schlägt insofern folgende Änderungen ergänzend zum Haushaltsentwurf 2018 vor:

a) Die Inneren Verrechnungen werden berechnet und nachträglich entsprechend in den Haushalt eingestellt. Der Gesamtergebnisplan wird hierdurch nicht verändert. Die Inneren Verrechnungen ergeben im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen Null und sollen ausschließlich einer

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und Erträge auf Produktebene dienen.

b) Sofern aus Sicht der Verwaltung betragsmäßige Anpassungen ergänzend zum Haushaltsentwurf notwendig sind, sollen diese noch eingearbeitet und somit Bestandteil des Haushaltes 2018 werden. Die Änderungen sind einzeln darzustellen und die hierdurch entstehenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan sind aufzuzeigen. Die im Beschlussvorschlag angegebenen Zahlen entsprechen dem Stand des Haushaltsentwurfes und sind folglich entsprechend zu aktualisieren.

Eine entsprechende Liste mit der Darstellung der Änderungen ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht notwendig gewesen. Sofern notwendige Änderungen noch im Nachgang entstehen, wird die Liste nachgereicht.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Haushalt 2018 (wird nachgereicht)